



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesministerin a.D.

Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre
Hilfe

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus
Raum 2.643
K (030)227-7 33 35
M (030) 227 - 7 61 47
ξ menschenrechtsausschuss@bundestag.de
herta.daeubler-gmelin@bundestag.de

Karlsru. 3
72072 Tübingen
K (07071)2 11 52
M (07071)2 66 86
ξ www.daeubler-gmelin.de

**Konferenz der Vorsitzenden der Parlaments-Ausschüsse für Menschenrechte in
der EU, am 15.06.2007 im Deutschen Bundestag, Berlin**

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

zur Einführung in unsere Konferenz von deutscher Seite will ich einige Ausführungen zu
drei Punkten machen:

- zum Anlass dieser Konferenz,
- zu der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des
Deutschen Bundestages
- und zu unseren Erwartungen an die Gründung eines parlamentarischen Netzwerks
der Menschenrechtsausschüsse.

I.

Wir haben zu dieser Konferenz eingeladen, weil uns - mehrfach, aber ganz besonders wieder aus Anlass der deutschen EU - Ratspräsidentschaft - aufgefallen ist, dass wir

- wenig über die Existenz und die Arbeit parlamentarischer Ausschüsse für Menschenrechte in anderen Parlamenten wissen und weil wir bei gelegentlichen Treffen auf den unterschiedlichsten Ebenen Europas, der UN oder in anderen Zusammenhängen festgestellt haben,
- dass es neben diesen Informationslücken durchaus gelegentlich unterschiedliche Meinungen in Menschenrechtsfragen gibt.

Wir waren der Meinung, dass in beiden Feldern Besserungen möglich und dringend nötig sind.

In Gesprächen mit vielen von Ihnen konnte ich feststellen, dass wir in mancher Hinsicht ähnlich denken.

Deshalb ist der Entschluss zu einer solchen Konferenz recht schnell gefasst worden, es war eigentlich nur eine Frage, es zu tun. Wir freuen uns sehr, dass Sie der Einladung so vollständig gefolgt sind.

Zum zweiten Punkt: Informationen über unsere Arbeit

Lassen Sie mich damit beginnen, Ihnen die Arbeit des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages kurz vorzustellen:

- Der Deutsche Bundestag hat den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe 1998 als eigenen Ausschuss gegründet. Er ist zuständig für Menschenrechtsfragen und für den Bereich der Humanitären Hilfe.

Als eigenständiger Ausschuss spiegelt in Zahl und Zusammensetzung seiner Mitglieder die gewählten Mehrheiten im Deutschen Bundestag wider: Sie wissen, die BRD wird derzeit durch eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD regiert. Liberale, Grüne und Linke nehmen derzeit die wichtigen Aufgaben der parlamentarischen Opposition wahr.

Aufgabe unseres Menschenrechtsausschusses ist es,

- o Das Handeln der Bundesregierung und der übrigen staatlichen Institutionen, aber auch
- o Gesetze und Gesetzesinitiativen

auf ihre Bedeutung mit Menschenrechtsfragen zu überprüfen,

sowie in parlamentarischen

- o Anträgen,
- o Beschlüssen und Entschließungen des Deutschen Bundestages gegebenenfalls für Änderungen zu sorgen.

Ich weiß nicht, ob Sie auch die Erfahrung gemacht haben, dass „traditionelle“ Politik die Menschenrechtspolitik gelegentlich in eine Randrolle drängt. Das geht nicht, wenn wir gemeinsame Menschenrechte als unverzichtbare Grundlage jeder auf Dauer stabilen und menschenwürdiger Gesellschaft ansehen.

Deshalb ist es unser Ziel, unser gemeinsames Ziel, über die Parteigrenzen hinaus Menschenrechte ins Zentrum der Politik zu rücken, also die Randgruppenexistenz der Menschenrechtspolitik zu beenden.

Sie gehört in jedes der häufig als „harte Politikbereiche“ bezeichneten Politikfelder, also in den Bereich der

- Innenpolitik
- Außenpolitik
- Handelspolitik
- Rechts- und Verteidigungspolitik

mitten hinein.

Um die Wirkung unserer Politik für die Menschenrechte zu erhöhen, verstehen wir unsere Arbeit als eine Art Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Politik.

Wir arbeiten deshalb eng mit den Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Sie sehen häufig schneller und häufiger als die Politik,

- o wo unsere oft hervorragenden Menschenrechtstexte und unser
- o im Großen und Ganzen gut funktionierendes Menschenrechtsschutzsystem, in dem wir, gerade in diesem Land, leben dürfen, Schwächen aufweisen.

Mit welchen Fragen befassen wir uns derzeit im Ausschuss?

Wir befassen uns mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland mit dem Umgang mit Flüchtlingen und dem Zugang von Menschen, die ohne Papiere in der Bundesrepublik Deutschland leben zu grundlegenden Menschenrechten wie Gesundheitsversorgung und Schutz vor Ausbeutung.

- Der Umgang mit Flüchtlingen bei uns und in der Europäischen Union macht zivilgesellschaftliche Organisationen und uns große Sorgen.

- Auch Xenophobie und der Umgang mit Minderheiten

gehören zu wichtigen Fragen.

Wie schon gesagt, ist unser Blick zunächst auf Deutschland gerichtet, natürlich, dann aber auch auf die EU und den Europarat und ihre Institutionen.

Deshalb will ich wiederholen: Wir treten nachdrücklich dafür ein, die Kräfte zu bündeln und nicht Doppelarbeit zu leisten, gerade auch in Menschenrechtsfragen, die immer wichtiger werden.

Wir befassen uns zudem mit der Lage von Menschenrechten und Menschenrechtsaktivisten in anderen Ländern.

Auch die Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Vertragsgremien und den neuen Menschenrechtsrat, über dessen Verfahrensweise und damit auch zukünftige Arbeitsmöglichkeiten ja in diesen Tagen bestimmt wird, machen uns große Sorgen.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Stimme der menschenrechtsfreundlichen Staaten insgesamt lauter und wirksamer wird.

III.

Nun zum dritten Bereich.

Welche Erwartungen stellen wir an ein parlamentarisches Netzwerk?

Ich will kurz nur vier Stichworte aufzählen:

- Zum ersten ist uns der Informationsaustausch besonders wichtig
 - o Über unsere Arbeit und Schwerpunkte, wer, was macht und wie wir jeweils zu erreichen sind.
 - o Aber auch darüber, wo wir, vielleicht noch, unterschiedliche Meinungen zu schwierigen, bedeutsamen Menschenrechtsfragen haben. .
- Zum zweiten: Wir brauchen eine wirksame Menschenrechtspolitik auch in der EU - als Abgeordnete können wir dazu unseren Beitrag leisten, ohne die Restriktionen, denen Regierungsvertreter häufig unterliegen. Das sollten wir, durch Abstimmung unter uns ermöglichen.
- Zum dritten: Wir sollten die Stimmen der menschenrechtsfreundlichen Staaten in den Gremien der Vereinten Nationen verstärken - auch darauf haben Parlamente Einfluss - auch hierzu wäre ein Netzwerk nützlich.
- Und - das ist mein vierter Punkt: gerade wir Parlamentarier sollten unsere Möglichkeiten stärker wahrnehmen, die wir zur Unterstützung der Menschenrechte in unseren direkten Beziehungen zu anderen Parlamenten außerhalb Europas aktivieren können. Unsere Kollegen in Afrika oder Asien, aber auch andere Regionen warten auf unsere Aktivitäten. Wie können wir uns darin gegenseitig auch unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mir ist natürlich bewusst, dass Ungeduld schädlich wäre.

Ich denke deshalb, wir sollten lieber kleiner, dafür aber wirksam beginnen.
Mit den ersten Schritten.
Mit Informationen und der regelmäßigen Erörterung wichtiger Sachthemen.

Herzlichen Dank.